

ADB-Artikel

Rem: *Jakob R. (Rhem, Rehm)*. Geboren 1546 wahrscheinlich zu Kißlegg und nicht zu Bregenz; † am 12. October 1618 zu Ingolstadt. Sein Vater Gallus R. war Wirth und gehörte also gewiß ebenso wenig zu dem Bregenzer Patriciergeschlechte der Schwickart genannt Rem, wie er den Augsburger Patriciern Rehm verwandt war. Jakob besuchte das Gymnasium der Jesuiten zu Dillingen. Bald nach Beginn der Universitätsstudien erbat er 1566 die Aufnahme in den Jesuitenorden, wurde nach Rom geschickt und begann dort am 18. September das erste Noviziat. Nach Ablegung der Gelübde kehrte er im Herbst 1568 nach Dillingen zurück, studierte Philosophie, wurde Herbst 1569 Magister derselben, studierte Theologie und hielt nach Ablegung des zweiten Noviziates am 21. Mai 1573 seine Primiz. Seit dem Beginne der Theologiestudien war er Präfect, seit 1582 Subregens im Convict der Jesuiten. 1584 kam er als Minister in das Jesuitencolleg zu München. 1585 wurde er Präfect im dortigen Convict der Jesuiten zum h. Michael. 1586 wurde er Subregens im Jesuitencondiet zu Ingolstadt und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Die zweiten Gelübde durfte er erst am 29. Juni 1587 ablegen und er wurde dann unter die Coadjutores spirituales eingereiht. Er pflegte in hervorragendem Maße Weltentsagung und Gefühlsschwärmerei nach der Weise seines Ordens, hatte Verzückungen und Visionen, unterhielt regen Verkehr mit den „armen Seelen“ und prophezeite. Er zuerst führte die in Rom von den Jesuiten geschaffene Marianische Congregation in Oberdeutschland ein, indem er eine solche 1575 unter Convictoren zu Dillingen errichtete und ausbildete. Am 4. Mai 1594 gründete er dann zu Ingolstadt aus der Congregation heraus das Colloquium Marianum, einen Verein, welcher durch Gebete, Gesänge und Unterredungen Maria in noch höherem Maße als die Congregation verherrlichen sollte und unter dessen Regeln die wichtigste war, daß jedes Mitglied, welches eine Todsünde begehe, bis zur Sühnung derselben der Mitgliedschaft und ihrer Gnadenwirkungen beraubt, sowie jeder aus dem Convict Ausgeschiedene vom Colloquium ausgeschlossen sein solle, wenn er nicht mindestens einmal jährlich einer Versammlung desselben beiwohne oder an den Verein schreibe. Wie also die Gewissensängstlichkeit in den Mitgliedern gesteigert wurde, so waren sie auch der strengsten Ueberwachung unterworfen und angetrieben, nach Vollendung ihrer Studien mit den das Colloquium leitenden Jesuiten in Verbindung zu bleiben. Da R., als sich das Colloquium aufzulösen drohte, im J. 1604 Verzückungen hatte, worin Maria ihm enthüllte, daß ihr unter allen Ehrentiteln der lauretanischen Litanei die Anrede Mater admirabilis am angenehmsten sei, bezeichneten die Colloquisten seitdem ihre Schirmerin vorzugsweise als Mater ter admirabilis, ein Beispiel, welches auch sonst Nachahmung fand. Das Colloquium gewann dann zahlreiche Mitglieder und, wie es scheint, besonders adlige. 1615 wurde für die nicht im Convict lebenden Studirenden das Colloquium externum errichtet, welches jedoch nicht bis ins 18. Jahrhundert hinein sein Dasein gefristet zu haben scheint. Das Colloquium

internum überdauerte die Auflösung des Jesuitenordens (1773) und ging erst unter, als die Universität 1801 von Ingolstadt nach Landshut übersiedelte. Seit 1875 betreiben die Jesuiten die Heiligsprechung Rem's.

Literatur

Franz Hassler, S. J., Der ehrwürdige P. Jakob Rem aus der Gesellschaft Jesu und seine Marienkonferenz, Regensburg 1881 mit Bildniß und Angabe der älteren Quellen, worunter die Hist. prov. soc. Jesu Germ. super. IV. die wichtigste ist.

Autor

Stieve.

Empfohlene Zitierweise

, „Rem, Jakob“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1889), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
